



# Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

## **Bericht des Petitionsausschusses 1. Halbjahr 2018**

Berichtersteller: Herr Abgeordneter Thomas Schnelle MdL  
Stellv. Vorsitzender des Petitionsausschusses  
Datum: 12. Dezember 2018

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

## I. Einführung

Worauf basiert unsere Demokratie?

Worauf basiert jede Ideologie, jedes politische System?

Die Basis all dieser Vorstellungen von Gesellschaftsordnungen ist Vertrauen.

Vertrauen auf die Wahrheit und Richtigkeit solcher Vorstellungen. Oder Vertrauen auf die Unumstößlichkeit und Notwendigkeit solcher Systeme.

In einer Autokratie vertraut der Untertan auf die Entscheidungen des Autokraten; und der Kritiker vertraut darauf, dass die staatliche Gewalt zu groß ist, um sich dagegen aufzulehnen.

Im Moment des Auflehns wankt die Ordnung, ist das Vertrauen verschwunden, ist verwandelt in das Vertrauen auf eine andere, bessere Gesellschaft.

In einer Demokratie hat das Vertrauen eine noch weitaus größere Bedeutung.

Wir vertrauen nicht nur auf eine Person, z.B. eine Kanzlerin oder einen Kanzler oder eine Ministerpräsidentin oder einen Ministerpräsidenten. Wir müssen jeder Institution unserer Gesellschaftsordnung vertrauen können.

Einer Exekutive, auf dass sie Gesetze verwirklicht, oder den Staat in seiner Durchsetzungsfähigkeit und seinem würdevollen Umgang mit seinen Bürgerinnen und Bürgern repräsentiert.

Einer Gerichtsbarkeit, dass diese unabhängig und mit nichts als dem Gesetz über sich Recht spricht.

Und auch auf uns müssen wir vertrauen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und auf uns muss jeder in diesem Land vertrauen, dass wir als gesetzgebende Kraft unserer Gesellschaft vernünftige und gerechte Entscheidungen treffen.

Warum aber rede ich hier nun über Vertrauen?

In unserer Zeit scheint die Wahrheit, dass unsere demokratischen Prozesse und Institutionen richtig und gut sind, eben nicht mehr von allen geteilt zu werden.

Wir brauchen auch gar nicht weit in unsere Nachbarländer schauen, um das gleiche zu sehen, wie beispielsweise in Polen, wo die Regierung das Vertrauen in die Gerichte bekämpft, sie diffamiert, um die demokratische Grundlage der Gewaltenteilung zu beseitigen.

Wir sind alle aufgerufen, das Vertrauen in die Institutionen unserer Demokratie zu verteidigen und nicht zu untergraben. Hierin schließe ich ausdrücklich den Petitionsausschuss als eine der Institutionen unserer Demokratie mit ein.

Bereits an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich die Zusammenarbeit aller im Landtag vertretenen Fraktionen im nordrhein-westfälischen Petitionsausschuss außerordentlich gut und vertrauensvoll vollzieht. Alle Mitglieder des Petitionsausschusses arbeiten an der Sache und dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger orientiert, Meinungen in der Sache werden in ruhiger Form diskutiert. Dabei scheuen wir uns auch nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung. Es spricht dabei für die konstruktive Arbeit des nordrhein-westfälischen Petitionsausschusses, dass letztlich alle Beschlüsse als gemeinsame Entscheidungen des Petitionsausschusses getragen werden. Und bei den länderübergreifenden Tagungen ist es erfreulich zu hören, dass auch die Petitionsausschüsse in den anderen Ländern ähnlich arbeiten. Dieses demokratische Pfund dürfen wir nicht durch Angriffe gegen den Petitionsausschuss als solchen gefährden, denn gerade dieser Ausschuss arbeitet an der Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie.

Ich wünsche mir daher umso mehr, dass wir die oben beschriebene gute Arbeit im nordrhein-westfälischen Petitionsausschuss mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen fortsetzen.

Um die Wichtigkeit des Ausschusses zu bekräftigen, möchte ich hier heute auch auf eine besondere Funktion des Petitionsrechts eingehen.

Auf der Oberfläche liegt die Funktion einer Petition als Element des Interessen- oder Rechtsschutzes der Bürgerinnen und Bürger.

Für mich liegt eine der bedeutendsten Dimensionen des Petitionsrechts jedoch in der Funktion der Partizipation, der Integration von Bürgerinnen und Bürgern in das Politische.

Mit der Petition hat jeder Bürger die Chance auf eine aktive Teilnahme am politischen Geschehen, es kann letzten Endes sogar auf politische Entscheidungsprozesse eingewirkt werden. Und viele Bürgerinnen und Bürger nehmen dies wahr. Man darf die Bedeutung der Möglichkeit einer solchen Beteiligung nicht unterschätzen. Denn eine Demokratie, die ein besonderes Augenmerk auf Partizipation legt, ist eine lebendige Demokratie und das Petitionsrecht ist in dieser Hinsicht ein unverzichtbarer Baustein.

Wenn wir also Vertrauen schaffen wollen, in unsere Arbeit und unsere Institutionen, wie könnten wir dies besser, als mit dem Angebot eines Dialogs auf Augenhöhe? Denn auch dies gibt das Petitionsrecht her.

Gerade in NRW können wir die demokratische Bedeutung der Stellung unseres Petitionsrechts betonen. Schon Ende der 60er Jahre wurden hier mit Artikel 41a dem Petitionsausschuss besondere Rechte eingeräumt.

Aus gutem Grund gibt es in NRW auch keine Sonderbehandlung und Privilegierung von öffentlichen Petitionen, wie im Petitionsrecht des Bundestages.

Der Petitionsausschuss dieses Parlamentes hat es immer als seine Aufgabe angesehen, die Einzelanliegen der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen - die kleinen oder großen Sorgen und Nöte, die dann in nichtöffentlichen Sitzungen beraten werden. Dabei ist keine Mitzeichnung erforderlich - eine einzelne Stimme genügt schon.

Es ist mir an dieser Stelle ein besonderes Anliegen darauf hinzuweisen, dass es für eine Petition daher nicht - wie auf den teils auch kommerziellen Internet-Petitions-Seiten oft fälsch angeführt - einer bestimmten Anzahl an Unterschriften bedarf, um eine Petition an den Nordrhein-Westfälischen Landtag stellen zu können.

Von den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger möchte ich Ihnen nun im Folgenden berichten.

## II. Statistik

Zunächst ein paar Zahlen zur Orientierung.

Im ersten Halbjahr 2018 sind beim Landtag 2.830 Eingaben eingegangen. Damit bleiben die Eingaben an den Landtag weiter auf einem hohen Niveau, das sich auch im weiteren Jahresverlauf kaum abgeschwächt hat. Auch im Jahr 2018 werden uns wieder über 5.000 Petitionen erreichen.

In den ersten 6 Monaten des Jahres hat der Ausschuss 2.268 Eingaben beraten und beschlossen. Die meisten Beschlüsse wurden zu den Themen Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt gefasst. Viele Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich über Verkehrsplanungen, nicht erteilte Baugenehmigungen und über die Bauleitplanungen ihrer Kommunen. Auch sorgte eine Massenpetition für den Tierschutz für einen starken Anstieg dieser Zahl.

Eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Eingaben war dem Bereich des Rundfunkrechts zuzurechnen, weil uns dort Sammel- und Massenpetitionen für die Abschaffung des Rundfunkbeitrags erreicht haben.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist nach wie vor das Ausländerrecht. Dort hat der Petitionsausschuss 367 Eingaben abgeschlossen. Das sind über 16 % aller Beschlüsse. Viele Eingaben betreffen dabei ausländische Menschen, die hier mehrere Jahre leben, gut integriert sind und bereits einen Job oder einen Ausbildungsplatz haben. Dazu werde ich später noch berichten.

Im Bereich des Sozialrechts berieten wir – vergleichbar mit dem letzten Halbjahr – 268 Eingaben. Stark angestiegen sind Petitionen aus dem Bereich Schule und Hochschule. Dabei melden sich alle denkbaren Gruppierungen aus dem Schulleben: Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch Lehrerinnen und Lehrer, wenn es um die Besetzung von Schulleitungsposten oder sonstige schulorganisatorische Angelegenheiten geht. Auch das Thema Inklusion ist nach wie vor ein wichtiges Arbeitsfeld für den Petitionsausschuss.

Generell fällt die Erfolgsquote des Ausschusses seit vielen Jahren hoch aus, denn rund 35 % der Eingaben haben für die Petentinnen und Petenten ein positives Ergebnis. In 58 % der Eingaben können wir keine rechtliche Verbesserung erreichen - das bedeutet aber nicht automatisch, dass diese Antragsteller enttäuscht sind. Manchmal reicht es schon aus, wenn der Petitionsausschuss das Anliegen sorgfältig prüft und die Bürgerinnen und Bürger anhört. Oder noch einmal mit eigenen Worten erklärt, warum in diesem Fall die Behörden zu Recht so entschieden haben. 7 % der Eingaben erfahren eine sonstige Erledigung durch Beratung oder Überweisung an eine andere Stelle.

### III. Besondere Petitionen

Ich möchte Ihnen nun einzelne Petitionen vorstellen, die Ihnen einen Einblick in die wichtige Arbeit des Petitionsausschusses verschafft.

1. In einer Zeit, in der Mobilität immer wichtiger wird, brauchen wir klare Regeln, um das Zusammengehen von Autofahrern, Radfahrern und Fußgängern, Anwohnern und Pendlern, Industrie und Handel zu gestalten. Gegenseitige Rücksichtnahme ist erforderlich und nicht selten unternimmt der Petitionsausschuss auch einen Ortstermin, um einer Beschwerde nachzugehen und sich ein Bild vor Ort zu verschaffen.

So geschehen am südlichen Niederrhein, nachdem die Petentin Frau F. auf eine starke Verkehrsgefährdung für Fußgänger auf einer Ortsdurchfahrtsstraße hingewiesen hatte. Hohe Verkehrsbelastung, übergroße oft landwirtschaftliche Fahrzeuge und hohe Geschwindigkeiten in Verbindung mit geringen Breiten der Gehwege machten die Straße für Fußgänger kaum noch nutzbar. Auch die Lärmbelästigung hatte immer mehr zugenommen. Der Eingabe hatten sich viele

weitere Anwohner angeschlossen. Im Ortstermin des Ausschusses kamen alle Beteiligten zu Wort - die Petentin und weitere Anwohner, Vertreter des Ministeriums für Verkehr, der Stadt und des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Gemeinsam kam man zu der Auffassung, dass die bereits für Lkw bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für alle Fahrzeuge gelten sollte. Dadurch könne der Verkehrsfluss zugunsten der Fußgänger geregelt werden. Die Anwohner wurden zudem beraten, welche Lärmschutzmaßnahmen an ihren Grundstücken und Wohnhäusern mit öffentlichen Mitteln gefördert werden können, damit die Wohnqualität in dieser ländlich geprägten Gegend wieder steigt. Auch hier meldet der Petitionsausschuss also einen Erfolg: Seit April 2018 ist dort die erlaubte Geschwindigkeit „Tempo 30 km/h für alle“.

2. Auch folgender außergewöhnlicher Fall erreichte den Petitionsausschuss: Die Petenten wandten sich als ehrenamtliche Betreuer an uns. Sie betreuen in der Regel hochbetagte Menschen. Nach deren Tod stünden sie vor der großen Frage, was mit den im Rahmen der Betreuung angefallenen Unterlagen wie Kontoauszügen und vollstreckbaren Titeln passiere, wenn keine Erben auffindbar seien. Sie seien noch gar nicht lange als Betreuer tätig und trotzdem hätten sich mittlerweile viele Aktenordner angesammelt. In Rede stünden Aufbewahrungsfristen von bis zu 30 Jahren. Bei einem Verstoß fürchte man, sich schadensersatzpflichtig zu machen. Dieses Problem war der Landesregierung bisher vollkommen unbekannt. Das Meinungsbild innerhalb des zuständigen Betreuungsgerichts war „vielfältig“. Die gemeinsame Erörterung verlief erstaunlich offen und emotional, Ratlosigkeit traf auf den Willen, die Petenten in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bestmöglich zu unterstützen. Mangels Regelungen oder Rechtsprechung zu dem Thema konnte eine rechtsverbindliche Antwort nicht gegeben, dafür jedoch eine Vereinbarung getroffen werden, wie in der Praxis in der nächsten Zeit verfahren werden könne: Wenn gerichtlich festgestellt worden sei, dass keine Erben ermittelt werden können und dass ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden sei, erbe das jeweils zuständige Bundesland. Auf diese Feststellung mögen die Petenten in Zukunft proaktiv hinwirken. Die Abwicklung des Nachlasses obliege dann der jeweiligen Bezirksregierung, somit also auch die Aufbewahrung der Unterlagen. Die Erfahrungen aus diesem Verfahren sollen über das Ministerium landesweit weiter ausgetauscht und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bei Schwierigkeiten durch die Landesregierung unterstützt werden. Hier geht von einer einzelnen Eingabe, einem einzelnen Brief eine Initiative für ganz NRW aus.

3. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist noch immer das Ausländerrecht.

Jenseits aller Parteipolitik und Grundsatzentscheidungen schauen wir uns Einzelschicksale an und suchen nach guten Lösungen für die Menschen, die sich hilfeschend an das Parlament wenden.

a. Sehr bewegt hat mich die Sammelpetition einer Schule aus Aachen für eine Mitschülerin. Das 12-jährige Mädchen H. befürchtete, mit der Familie nach Afghanistan abgeschoben zu werden. Die ganze Klasse - und auch Lehrer und Schulleitung - nahmen am Schicksal der fleißigen Schülerin Anteil. Und entschieden sich für den Weg einer Petition. Nachdem die Schule mit dem Petitionsausschuss Kontakt aufgenommen hatte, luden wir das junge Mädchen und eine Delegation der Schule in den Landtag ein. Für uns Mitglieder des Petitionsausschusses ist dies immer ein besonderer Moment, wenn junge Menschen dem Parlament begegnen und dabei feststellen, dass Politik nicht weit weg ist, sondern ihr Leben unmittelbar betrifft. Über 1.500 Unterschriften brachten die Schülerinnen und Schüler mit - und trugen uns engagiert vor, dass sie sich für ihre Mitschülerin und deren Familie einsetzen wollten. Noch am gleichen Tag erhielt die Familie die erlösende Nachricht vom zuständigen Minister - eine Abschiebung droht nicht - und die Familie hat nun alle Möglichkeiten, ihre bisherige Integration zu verfestigen und sich auf diesem Weg eine Perspektive für ein Leben in Deutschland zu erarbeiten.

b. Auch eine weitere Eingabe betraf einen guten integrierten Familienvater, Herrn D. aus Albanien, der mit der Familie im Sauerland lebte. Obwohl gute Integrationsleistungen vorlagen und die Familie keine finanziellen Leistungen vom Staat in Anspruch nahm, sollte sie in ihr Heimatland abgeschoben werden.

Der Ausschuss lud auch hier die zuständigen Behörden zum Gespräch, um eine Trennung der Familie zu verhindern. Auch die Familie selbst wurde eingeladen und wurde vom Arbeitgeber des Ehemannes, dem Inhaber eines sauerländischen Handwerksbetriebs mit 120 Mitarbeitern, begleitet. Der Firmenchef saß also mit am Tisch und legte für den Petenten Zeugnis ab. Er sei ein hervorragender und zuverlässiger Mitarbeiter - und solle bitte seine bereits begonnene Ausbildung als Fußbodenleger beenden können, da er ihn später als Mitarbeiter übernehmen wolle. Auch der 16-jährige Sohn der Familie absolviere derzeit ein Praktikum in der Firma und hatte bereits eine Zusage für einen Ausbildungsplatz. Die Ausländerbehörde erwog nun, die Ehefrau und Mutter alleine ins Heimatland abzuschicken - das konnte der Ausschuss im Gespräch mit der Ausländerbehörde verhindern. Denn in den Zeiten, in denen der Familienvater auf Montage sein würde, müsste die Mutter die Betreuung des minderjährigen Jungen übernehmen. Zudem hatte sie selbst ein Jobangebot als Hauswirtschafterin in einem Altenheim - und wartete nur auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis.

Diese Konstellation war auch für die bislang zögerliche Ausländerbehörde überzeugend. Alle drei Familienmitglieder können nun im Sauerland einer Beschäftigung nachgehen.

c. Ich möchte aber auch erwähnen, dass der Ausschuss klare Hinweise gibt, wenn eine Bleibeperspektive nicht gegeben ist. So geschehen in einer Petition eines Pastors für zwei junge Männer aus Albanien. Sie lebten in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft und waren bereits zum zweiten Mal illegal nach Deutschland eingereist. Beide arbeiteten in der Gemeinde als Krankenpfleger. Hier konnte der Ausschuss nur anraten, den Aufenthalt durch die Ausreise und eine rechtmäßige Einreise im Wege eines Arbeitsvisums zu legalisieren. Die Ausländerbehörde unterstützte die beiden Petenten und beriet sie bei der Antragstellung.

4. Auch in der gesetzlichen Krankenkasse gibt es immer wieder einmal Handlungsbedarf durch den Petitionsausschuss. Im Fall dieser Petentin Frau G. führte falscher Stolz, ALG II zu beantragen, sogar zum Verlust des Krankenversicherungsschutzes. Uns erreichte der Brief einer verzweifelten Tochter, die sich für ihre Mutter an den Petitionsausschuss wandte. Die Mutter wurde vor einigen Jahren arbeitslos, beantragte aus falschem Stolz und Scham kein Arbeitslosengeld II. Sie lebte von ihrem Ersparten und bedachte dabei nicht, dass sie dadurch auch nicht mehr krankenversichert war. Die gesetzliche Krankenkasse veranlasste bei der Petentin eine sog. Zwangskrankenversicherung und es häuften sich Beitragsrückstände an, die die Petentin aufgrund der Arbeitslosigkeit nicht begleichen konnte. Als die Petentin erneut berufstätig wurde, zahlte sie wieder eigenständig in ihre Versicherung ein, die Schulden konnte sie aber nicht begleichen. Daher überließ ihr die Krankenkasse keine Versicherungskarte. Vor jedem Arztbesuch musste Frau G. nun bei der Krankenkasse vorsprechen und um Übernahme der Kosten bitten. Und dies seit über 8 Jahren. Ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich und Frau G. verlor ihre Arbeit. Als sie nun erneut akut erkrankte und eine dringende ärztliche Abklärung eines pathologischen Befundes erforderlich wurde, lehnte die Krankenkasse die Kostenerstattung ab. Da fasste sich die Tochter von Frau G. ein Herz und wandte sich an den Petitionsausschuss. Dieser schaltete sofort die Aufsichtsbehörde ein, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, so dass Frau G. die notwendige medizinische Behandlung umgehend erhielt. Der Fall wurde grundsätzlich aufgearbeitet und es wurde festgestellt, dass trotz der Beitragsrückstände inzwischen wieder ein Leistungsanspruch bestand.

Die Krankenkasse hat Fehler bei der Bearbeitung eingeräumt, diese in der Zwischenzeit behoben und sich bei Frau G. entschuldigt. Auch hat sie Frau G. einen Mitarbeiter aus dem Patientenbegleitservice zur Seite gestellt, um sie zu beraten. Für die Beitragsschulden wurde eine Ratenrückzahlung vereinbart und Frau G. erhielt wieder eine Versicherungskarte. Der



Petitionsausschuss hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Krankenkasse diese Petition sogar zum Anlass genommen hat, Qualitätssicherungsmaßnahmen aufzulegen, um solche Situationen künftig zu vermeiden.

#### IV. Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies waren einige ausgewählte Fälle, mit denen sich der Petitionsausschuss beschäftigt hat. Uns Ausschussmitgliedern ist die umfassende Bearbeitung dieser und aller anderen Fälle nur möglich, da wir ein sehr engagiertes Team im Petitionsreferat an unserer Seite wissen. Daher möchte ich mich an dieser Stelle im Namen des gesamten Ausschusses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates für ihre hervorragende Arbeit bedanken. Trotz zeitweise personellen Engpässen wurden alle Petitionen umfassend vorbereitet und Erörterungen begleitet. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates sorgen dafür, dass der Petitionsausschuss mit zum Vertrauen in unser System beitragen kann. Dafür unser herzlicher Dank.

Ich komme noch einmal auf den Anfang meines Berichtes und auf die Frage nach dem Vertrauen in unsere Institutionen zurück. Wir haben nun einige ausgewählte Fälle des vergangenen Jahres kennengelernt. Von A wie Ausländerrecht bis Z wie Zentralabitur erstrecken sich die Themen, welche die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bewegen. Es sind oft sehr spezifische Einzelfälle, die wir behandeln und jedes Mal, wenn wir eines dieser Verfahren zu einem für den Petenten positiven Abschluss bringen können, sehen wir die Bedeutung unserer Arbeit.

Doch reicht das Wesen der Petition noch über diese Behandlung individueller Nöte hinaus.

Das Petitionsrecht leistet einen Beitrag zur bürgerschaftlichen Partizipation. Es leistet einen Beitrag dazu, das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in unsere Institutionen zu legitimieren. Und es liefert gute Argumente, den Petitionsausschuss des Landtags eine vielleicht kleine, aber eine stabile und hart arbeitende Säule unserer Demokratie nennen zu dürfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## Petitionen in Zahlen (1. Halbjahr 2018)

### A. Übersicht

	1. Halbjahr 2018
Neueingänge insgesamt	2.830
Erledigt wurden	2.268

### B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	793	1.311	164
In Prozent	35,0 %	57,8 %	7,2 %
Davon 209 Verfahren nach Art. 41a LV	75	101	33
In Prozent	35,9 %	48,3 %	15,8 %

### C. Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung

	1. Halbjahr 2018
Beschlüsse zum Verfahren nach Art 41 a LV	270

### D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkt	Anzahl	Anteil
Bauen / Wohnen / Verkehr / Umwelt	478	21,1 %
Rundfunk und Fernsehen	379	16,7 %
Ausländerrecht	367	16,2 %
Soziales	268	11,8 %
Schule / Hochschule	255	11,2 %
Rechtspflege / Betreuung	149	6,6 %
Strafvollzug	97	4,3 %
Öffentlicher Dienst	76	3,3 %
Steuern	33	1,5 %
Sonstige	166	7,3 %
Gesamt	2.268	100,00%